KINDES- UND JUGENDSCHUTZ

KINDER-RECHTE

SPORT-FÖRDERUNG

01 VORWORT S. 5

02 RELEVANZ VON KINDESSCHUTZ IM SPORT S. 6

03 DER PROZESS S. 7

04 DAS KINDES- UND JUGENDSCHUTZ ORGANIGRAMM S. 8

05 DIE UN-KINDER-RECHTSKONVENTION S. 9

06 KINDER UND JUGENDLICHE BEIM FCB S. 10 - 11

07 ELEMENTE UNSERES KINDES- UND JUGEND-SCHUTZKONZEPTES S. 12

08 FCB KINDES- UND JUGENDSCHUTZ-BEAUFTRAGTE S. 13

09 NETZWERK, FACH- UND MELDESTELLEN S. 14 - 15

10 KINDER- UND JUGENDPARTIZIPATION S. 16 - 17

11 PERSONAL- UND KOMMUNIKATIONS-STANDARDS S. 18 - 19

12 VERHALTENSKODEX S. 20 - 21

13 INTERVENTION S. 22 - 26

01 VORWORT

Woche für Woche sind beim FC Basel 1893 zahlreiche Kinder und Jugendliche aktiv. Auf dem Nachwuchs-Campus und auf der St. Jakob-Anlage, beim Mädchenfussball, unseren gemeinnützigen Angeboten des DreamTeams oder Zämme schutte, in Kids-Camps oder bei den Einlaufaktionen des Kids-Clubs im Stadion sowie im Rahmen unserer Kooperationen mit Schulen und Vereinen in der Region Basel: Überall dort, wo junge Menschen mit dem FCB in Berührung kommen, tragen wir eine besondere Verantwortung.

Aus dem Vertrauen, das uns Kinder, Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten entgegenbringen, erwächst für uns die Verantwortung, ihre persönliche und sportliche Entwicklung bestmöglich zu fördern, ihre Rechte zu achten und sie zugleich zu schützen. Wir wollen ein Umfeld schaffen, in dem junge Talente sich sicher entwickeln, ihr Potenzial entfalten und mit Leistungsbereitschaft, Disziplin und Siegeswillen ihre sportlichen Ziele verfolgen können. Respekt und gegenseitige Wertschätzung bilden dabei den Rahmen. Diskriminierung, Ausgrenzung, Grenzverletzungen und Gewalt haben bei uns keinen Platz.

Unser Kinderrechte- und Kindesschutzkonzept basiert auf der UN-Kinderrechtskonvention und wurde gemeinsam mit der Kindernothilfe entwickelt. Es verfolgt einen clubübergreifenden und partizipativen Ansatz. Kinder und Jugendliche sollen dabei nicht nur geschützt, sondern als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen, gehört und ihrem Alter entsprechend beteiligt werden. Darüber hinaus arbeiten wir mit der SFL, dem SFV und Kinderschutz Schweiz an gemeinsamen Standards, um den Kindes- und Jugendschutz im Schweizer Fussball weiter zu stärken.

Mit verbindlichen Personal- und Kommunikationsstandards, einem gemeinsamen Verhaltenskodex, Präventionsmassnahmen, klaren Verantwortlichkeiten sowie geregelten Meldewegen und einem strukturierten Fallmanagement schaffen wir Orientierung und Handlungssicherheit. Unser Ziel ist eine gelebte Kultur des Hinsehens, Ansprechens und verantwortungsvollen Handelns.

Kindes- und Jugendschutz ist für uns keine Aufgabe einzelner Personen oder Abteilungen. Alle, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen das Wappen des FC Basel 1893 tragen oder in unserem Auftrag und Umfeld mit ihnen zusammenarbeiten, tragen Verantwortung für die sportliche und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.



Valentin Stocker
Sportlicher Leiter
1. Mannschaft Männer



Timo Jankowski
Technical Director
Academy



Elio Conti
Chief Responsibility
Officer & Corporate
Secretary



Nicole Leuthardt
Chief Womens
Football Officer

02 RELEVANZ VON KINDESSCHUTZ IM SPORT

Sport bietet Kindern und Jugendlichen wertvolle Möglichkeiten, sich persönlich und sportlich zu entwickeln, Gemeinschaft zu erleben und ihr Potenzial zu entfalten. Gerade im leistungsorientierten Fussball entstehen dabei enge Beziehungen, grosses Vertrauen und besondere Abhängigkeiten zwischen jungen Menschen und ihren Bezugspersonen. Die Erfahrungen aus dem Spitzen- und Breitensport zeigen, wie wichtig dafür klare Standards, Prävention und verlässliche Strukturen sind.

Für den FC Basel 1893 bedeutet moderner Kindes- und Jugendschutz deshalb, sportliche Leistungsförderung und den Schutz junger Menschen gemeinsam zu denken.

STUDIEN IM SPITZEN- UND BREITENSPORT

Spitzensport
Über vier Fünftel gaben an, persönlich sexualisierte Gewalt, emotionale Gewalt und/oder körperliche Gewalt im Spitzensport erlebt zu haben. Viele sind mehrfach von verschiedenen Gewaltformen betroffen.

Studie «Safe Sport – Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Analyse von Ursachen, Präventions- und Interventionsmassnahmen bei sexualisierter Gewalt»
Deutsche Sporthochschule Köln (Prof. Dr. Bettina Rulofs) und Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm (Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Dr. Marc Allroggen)
Laufzeit 2014–2017, Ergebnisse 2016

Breitensport
Über zwei Drittel der befragten Vereinsmitglieder berichteten, mindestens einmal eine Form von sexualisierter, emotionaler oder körperlicher Grenzverletzung oder Gewalt im Vereinssport erlebt zu haben.

Studie SicherImSport – Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport: Häufigkeit und Formen sowie Präventions- und Interventionsmassnahmen»
Deutsche Sporthochschule Köln (Prof. Dr. Bettina Rulofs) und Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm (Dr. Marc Allroggen, Dr. Thea Rau)
Laufzeit etwa 2020–2023, Ergebnisse 2022

03 DER PROZESS

Ein wirksames Kindes- und Jugendschutzkonzept entsteht nicht über Nacht. Es entwickelt sich Schritt für Schritt – gemeinsam mit den Menschen, die den FC Basel 1893 prägen. Über mehrere Monate hinweg hat sich eine vereinsinterne, abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Kindernothilfe intensiv mit dem Thema Kindes- und Jugendschutz auseinandergesetzt. In sechs Workshops wurden Chancen und Herausforderungen diskutiert, bestehende Strukturen analysiert sowie verbindliche Standards und Prozesse für den FC Basel 1893 entwickelt. Ergänzend dazu entstanden in Workshops mit Kinderschutz Schweiz und der Swiss Football League die Grundlagen für unseren Verhaltenskodex sowie eine Verhaltensampel als praxisnahe Orientierung für den Vereinsalltag.

Kinderpartizipation
Ein besonderer Bestandteil unseres Entwicklungsprozesses war die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Gemeinsam mit der Kindernothilfe haben wir verschiedene Zielgruppen des FC Basel 1893 in den Entwicklungsprozess einbezogen. In Workshops und Gesprächsrunden konnten Kinder und Jugendliche aus dem U12 Footeco-Team, der U14 Mädchenmannschaft, der U15 Jungenmannschaft, dem Kids-Club, dem Zämme schutte Programm sowie dem DreamTeam ihre Sichtweisen, Bedürfnisse und Erwartungen einbringen. Ihre Rückmeldungen haben wesentlich dazu beigetragen, das Kindes- und Jugendschutzkonzept aus der Perspektive derjenigen zu gestalten, die wir schützen möchten.

Damit setzen wir das Recht auf Beteiligung gemäss der UN-Kinderrechtskonvention bewusst in die Praxis um und stärken eine Kinderschutzkultur, die von den Erfahrungen und Stimmen der Kinder und Jugendlichen mitgetragen wird, unabhängig davon, ob sie im Leistungs- oder Breitensport aktiv sind, mit oder ohne Behinderung leben oder als Mädchen oder Jungen. Denn nur wer sich sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlt, kann sich sportlich, persönlich und sozial bestmöglich entwickeln.
Ein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeitenden, Trainer:innen, Spieler:innen sowie unseren externen Partnern, die ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Perspektiven in diesen Prozess eingebracht haben. Ihr Engagement hat entscheidend dazu beigetragen, dass dieses Kindes- und Jugendschutzkonzept nicht nur auf dem Papier besteht, sondern von einer gemeinsamen Haltung getragen wird.

Die Kindes- und Jugendschutzbeauftragten der FC Basel 1893 AG:

Peter von Rohr
Ombudsmann Nachwuchs-Campus

Michael Arends
Nachhaltigkeit und Soziales Engagement

Benjamin Müller
Leiter Footeco Nachwuchs-Campus

Mike Nitschke
Leiter Sport und Nachwuchs,
Frauen- und Mädchenfussball

Die Fachgruppe Kindes- und Jugendschutz des FC Basel 1893:

Brigitta Fumagalli
DreamTeam

Willy Schmid
Jugend + Sport, Zämme schutte und Internationale Projekte

Michelle Probst
Kids-Camps und Kids-Club

Colin Brunold
Kids-Camps

Matthias Zander
Dayzero Chief Operations Officer,
FCB Digitalplattformen

04 DAS KINDES- UND JUGENDSCHUTZ ORGANIGRAMM

Kinderrechte und Kinderschutz werden beim FC Basel 1893 allmählich im Club verankert. Gerade weil wir junge Menschen sportlich fördern, Talente entwickeln und ihnen Wege bis in den Profifussball ermöglichen wollen, tragen wir eine besondere Verantwortung für ein sicheres und förderndes Umfeld. Die Geschäftsleitung trägt der hohen Bedeutung dieses Themas Rechnung und verantwortet dessen strategische Verankerung. Gemeinsam mit den relevanten Fachbereichen sorgen wir dafür, dass unsere Standards im Alltag gelebt, Präventionsmassnahmen umgesetzt und eine Kultur des Hinsehens im gesamten Club gestärkt werden.

Die Fachgruppe Kindes- und Jugendschutz
In der Fachgruppe Kindes- und Jugendschutz arbeiten die Kindes- und Jugendschutzbeauftragten des FCB mit Verantwortlichen aus den anderen relevanten Fachbereichen zusammen. Gemeinsam sorgen sie dafür, dass Kinderrechte und Kinderschutz clubübergreifend verankert und weiterentwickelt werden.

Die Kindes- und Jugendschutzbeauftragten
Die Kindes- und Jugendschutzbeauftragten sind die zentralen Ansprechpersonen für Kinderrechte sowie den Kindes- und Jugendschutz beim FC Basel 1893. Sie koordinieren die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderrechte- und Kinderschutzkonzepts, begleiten Präventionsmassnahmen und nehmen Hinweise und Meldungen entgegen. Bei Verdachtsfällen koordinieren sie das weitere Vorgehen gemäss dem Interventions- und Fallmanagement und beziehen bei Bedarf die Fachgruppe sowie weitere interne oder externe Fachpersonen ein. Damit unterstützen sie den gesamten Club dabei, Kinderrechte sowie den Kindes- und Jugendschutz verbindlich im Alltag zu leben.

Das Fallmanagement-Team
Das Fallmanagement-Team wird von den Kindes- und Jugendschutzbeauftragten einberufen, wenn ein konkreter Verdachtsfall auf Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen vorliegt.

Externes Kindes- und Jugendschutznetzwerk
Das externe Netzwerk ergänzt unsere internen Strukturen durch unabhängige Fachstellen. Bei Bedarf beziehen wir diese zur fachlichen Beratung in Prävention und Intervention ein. Gleichzeitig bieten sie Kindern, Jugendlichen und weiteren betroffenen Personen unabhängige Anlaufstellen ausserhalb des FC Basel 1893.



05 DIE UN-KINDER-RECHTSKONVENTION

Die weltweit geltende UN-Kinderrechtskonvention wurde 1989 verabschiedet, um Kindern und Jugendlichen Schutz und Fürsorge zu gewähren, die sie dabei unterstützen, sich gesund und in Sicherheit entwickeln zu können.

Am 24. Februar 1997 ratifizierte die Schweiz die Kinderrechtskonvention, die am 26. März 1997 für die Schweiz in Kraft trat. Seither bildet sie eine zentrale Grundlage für Schutz, Förderung und Beteiligung aller Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Für uns stellt die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) die Grundlage unseres Kinder- und Jugendschutzkonzepts dar. Dieses gilt für alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für volljährige Schutzbefohlene, die innerhalb des FC Basel 1893 oder seiner Angebote aktiv sind.

Aus der Kinderrechtskonvention leiten wir für unser Handeln beim FC Basel 1893 insbesondere die folgenden Rechte der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ab:

UN-Kinderrechtskonvention
Die komplette UN-Kinderrechtskonvention gibt es hier:

Schwerpunkte der Kinderrechtskonvention

- RECHT AUF BILDUNG
- RECHT AUF GESUNDHEIT
- RECHT AUF GLEICHHEIT
- RECHT AUF BETREUUNG BEI BEHINDERUNG
- RECHT AUF PRIVATSPHÄRE UND PERSÖNLICHE EHRE
- RECHT AUF SPIEL, FREIZEIT, RUHE UND KULTUR
- RECHT AUF SCHUTZ IM KRIEG UND AUF DER FLUCHT
- RECHT AUF SCHUTZ VOR AUSBEUTUNG, MISSBRAUCH UND GEWALT
- RECHT AUF MEINUNGSÄUSSERUNG, INFORMATION UND GEHÖR
- RECHT AUF ELTERLICHE FÜRSORGE

06 KINDER UND JUGENDLICHE BEIM FCB

FC Basel 1893

FCB-Dreamteam

Zämme schutte

Zämme schutte Primar

FCB-Kids Club

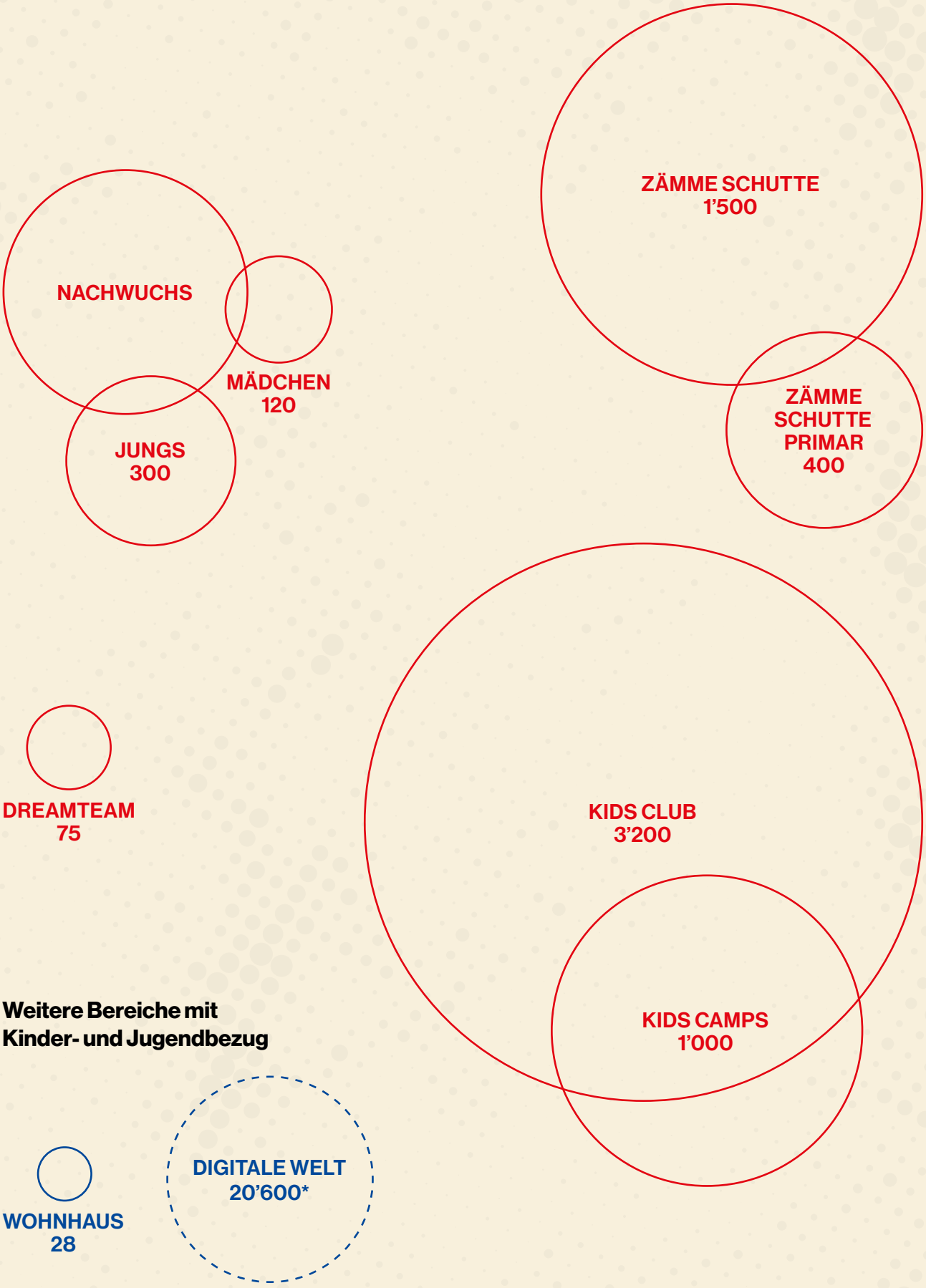
FCB-Kids Camps

FCB-Binggis Club

FCB-Teens Club

FC Basel 1893 Nachwuchs

FC Basel 1893 Gaming



Weitere Bereiche mit Kinder- und Jugendbezug

*Kontaktpunkte seit Start der FCB Plattform

07 ELEMENTE UNSERES KINDES- UND JUGEND-SCHUTZKONZEPTES

Ansprechpartner:innen und Akteur:innen
- Nachwuchs Angestellte
- Mitarbeitende des Nachwuchses
- Mitarbeitende der Geschäftsstelle
- Externe Partner

Potenzial- und Risikoanalyse
- Definition der Kontaktpunkte beim FCB mit Kindern und Jugendlichen
- Definition Abteilungen mit Kinderbezug
- Definition bestehender Standards, Leitfäden und Strukturen

Kinderpartizipation
- Perspektiven einbeziehen durch altersgerechte Workshops
- Fachbereiche einbeziehen: (Nachwuchs-Campus, Mädchen-fussball, DreamTeam, Zämme schutte)

Verhaltenskodex
- Gemeinsame Haltung der Mitarbeitenden zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- (Handlungs-) Sicherheit für Mitarbeitende, Sportler:innen, Fans und Eltern

Personal- und Kommunikationsstandards
- Sonderprivatauszug
- Basisschulungen Kindes- und Jugendschutz
- Datenschutz und Umgang mit Bild- und Videomaterial

Intervention und Fallmanagement
- Melde- und Beschwerdewege
- Ampelsystem zur Einordnung von Situationen
- Interventionsplan und Fallmanagement

Netzwerk, Fach- und Meldestellen
- Kindernothilfe
- Swiss Football League
- Kinderschutz Schweiz
- Schweizerischer Fussballverband
- Fussballverband Nordwestschweiz

08 FCB KINDES- UND JUGENDSCHUTZ-BEAUFTRAGTE



Peter von Rohr
Ombudsmann
Nachwuchs-Campus

Benjamin Müller
Leiter Footeco
Nachwuchs-Campus





Michael Arends
Nachhaltigkeit und
Soziales Engagement

Mike Nitschke
Leiter Sport und
Nachwuchs, Frauen-
und Mädchenfussball



09 NETZWERK, FACH- UND MELDESTELLEN

Bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen ist die Zusammenarbeit mit externen Expert:innen sehr wichtig. Der FC Basel tauscht sich daher mit externen Fachstellen und Fussballverbänden aus.

FUSSBALL-NETZWERK

Kindes- und Jugendschutz ist eine gemeinsame Aufgabe im Fussball. Deshalb steht der FC Basel 1893 im Austausch mit der Swiss Football League (SFL), dem Schweizerischen Fussballverband (SFV) und dem Fussballverband Nordwestschweiz (FVNWS). Die Zusammenarbeit unterstützt die Weiterentwicklung gemeinsamer Standards und eines sicheren Umfelds für Kinder und Jugendliche im Fussball.

FACHSTELLEN

Kindernothilfe
Die Kindernothilfe engagiert sich weltweit für die Rechte von Kindern und unterstützt Organisationen bei der Entwicklung und Umsetzung wirksamer Kinderschutzkonzepte. Ziel ist es, Kindern ein sicheres Umfeld zu bieten und ihre Rechte nachhaltig zu stärken.

Kinderschutz Schweiz
Kinderschutz Schweiz ist die nationale Fachorganisation für die Prävention von Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Sie setzt sich dafür ein, dass alle Kinder in der Schweiz sicher, gesund und frei von Gewalt aufwachsen können. Durch Fachwissen, Präventionsangebote und Sensibilisierung werden Fachpersonen, Institutionen und Organisationen dabei unterstützt, Kinder wirksam zu schützen.

Kinderschutz Schweiz
Protection de l'enfance Suisse
Protezione dell'infanzia Svizzera

Pro Juventute
Pro Juventute ist die grösste Schweizer Fachorganisation für Kinder, Jugendliche und Familien. Mit ihren Beratungsangeboten «147 – Beratung & Hilfe» und «Elternberatung 24/7» ist sie da in herausfordernden Situationen und Krisen, auch für Bezugspersonen im Freizeitbereich.

Kindernothilfe e.V. Deutschland
Düsseldorfer Landstrasse 180
D-47249 Duisburg
+49 203 77 89 109
info@kindernothilfe.de

Stiftung Kindernothilfe Schweiz
Laurenzenvorstadt 89
CH-5000 Aarau
+41 62 823 38 61
info@kindernothilfe.ch

Kinderschutz Schweiz
Schlösslistrasse 9a
CH-3008 Bern
+41 31 384 29 29
Helpline 058 433 33 99

Pro Juventute
Thurgauerstrasse 39
CH-8050 Zürich
+41 44 256 77 77


© Kindernothilfe
INTERSPORT PISERCHIA SPORT
TB
EH
JW
SFL

10 KINDER- UND JUGENDPARTIZIPATION

Bei der Erstellung unseres Kindes- und Jugendschutzkonzeptes sind wir auch partizipativ vorgegangen, denn Kinder und Jugendliche sind Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt. Deshalb war es uns wichtig, ihre Perspektiven bereits bei der Entwicklung dieses Kinderschutzkonzepts einzubeziehen und ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und Erwartungen in den Prozess einfliessen zu lassen. Gemeinsam mit der Kindernothilfe haben wir deshalb verschiedene Zielgruppen des FC Basel aktiv beteiligt. Kinder und Jugendliche aus Formation NLZ U15, Footeco Préformation FF14, Projekt Team, Basel FE13, DreamTeam, Zämme schutte Landhof konnten sich in altersgerechten Workshops und Gesprächsformaten einbringen. Dabei standen Fragen im Mittelpunkt wie: Wo fühle ich mich sicher? Welche Situationen können unangenehm sein? Was wünsche ich mir von Trainer:innen und Betreuungspersonen? Die Erkenntnisse aus diesen Beteiligungsformaten sind direkt in die Weiterentwicklung unseres Kindes- und Jugendschutzkonzept eingeflossen. Sie helfen uns dabei, Risiken frühzeitig zu erkennen, Schutzmassnahmen praxisnah zu gestalten und ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Kinder und Jugendlichen sicher, respektiert und ernst genommen fühlen.

11 PERSONAL- UND KOMMUNIKATIONS-STANDARDS

PERSONALSTANDARDS

Die Personalstandards des FC Basel 1893 dienen der Umsetzung des Kindes- und Jugendschutzkonzepts und sind in folgende Prozesse integriert:

Stellenausschreibungen
In den Stellenausschreibungen des Clubs für Positionen, die in unmittelbarem und mittelbarem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, wird auf das Kindes- und Jugendschutzkonzept verwiesen.

Bewerbungsunterlagen
Eingehende Bewerbungsunterlagen werden zusätzlich auf ihre Eignung für die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen geprüft.

Bewerbungsgespräche
In Bewerbungsgesprächen wird das Thema Kindes- und Jugendschutz thematisiert.

Sonderprivatauszug
Alle Personen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen legen alle zwei Jahre einen aktuellen Sonderprivatauszug ohne einschlägige Einträge vor.

Einstellungsprozess
Neue Mitarbeitende erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit das Kindes- und Jugendschutzkonzept sowie den Verhaltenskodex – für maximale Handlungssicherheit und Kenntnis der Kindes- und Jugendschutzbeauftragten sowie der Fachgruppe.

Fortlaufende Sensibilisierung
Regelmässige Schulungen und Weiterbildungen (digital und in Präsenz) stellen sicher, dass die Mitarbeitenden kontinuierlich für den Kindes- und Jugendschutz sensibilisiert bleiben.

KOMMUNIKATIONS-STANDARDS

Die Kommunikation des FC Basel 1893 über Kinder und Jugendliche orientiert sich an den Grundsätzen des Kindes- und Jugendschutzes und der Kinderrechte. Wir tragen Verantwortung dafür, dass die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte aller Kinder und Jugendlichen jederzeit gewahrt bleiben. Medieninhalte zeigen Kinder respektvoll, wertschätzend und ohne stereotype oder stigmatisierende Darstellungen.

Vor der Erstellung und Veröffentlichung von Foto-, Video- oder anderen Medieninhalten holen wir die erforderlichen Einverständniserklärungen der gesetzlichen Vertretungen sowie – altersgerecht – die Zustimmung der Kinder und Jugendlichen ein.

Auch externe Medienvertretende, Partner und Dienstleister verpflichten sich, unsere Kommunikationsstandards einzuhalten.

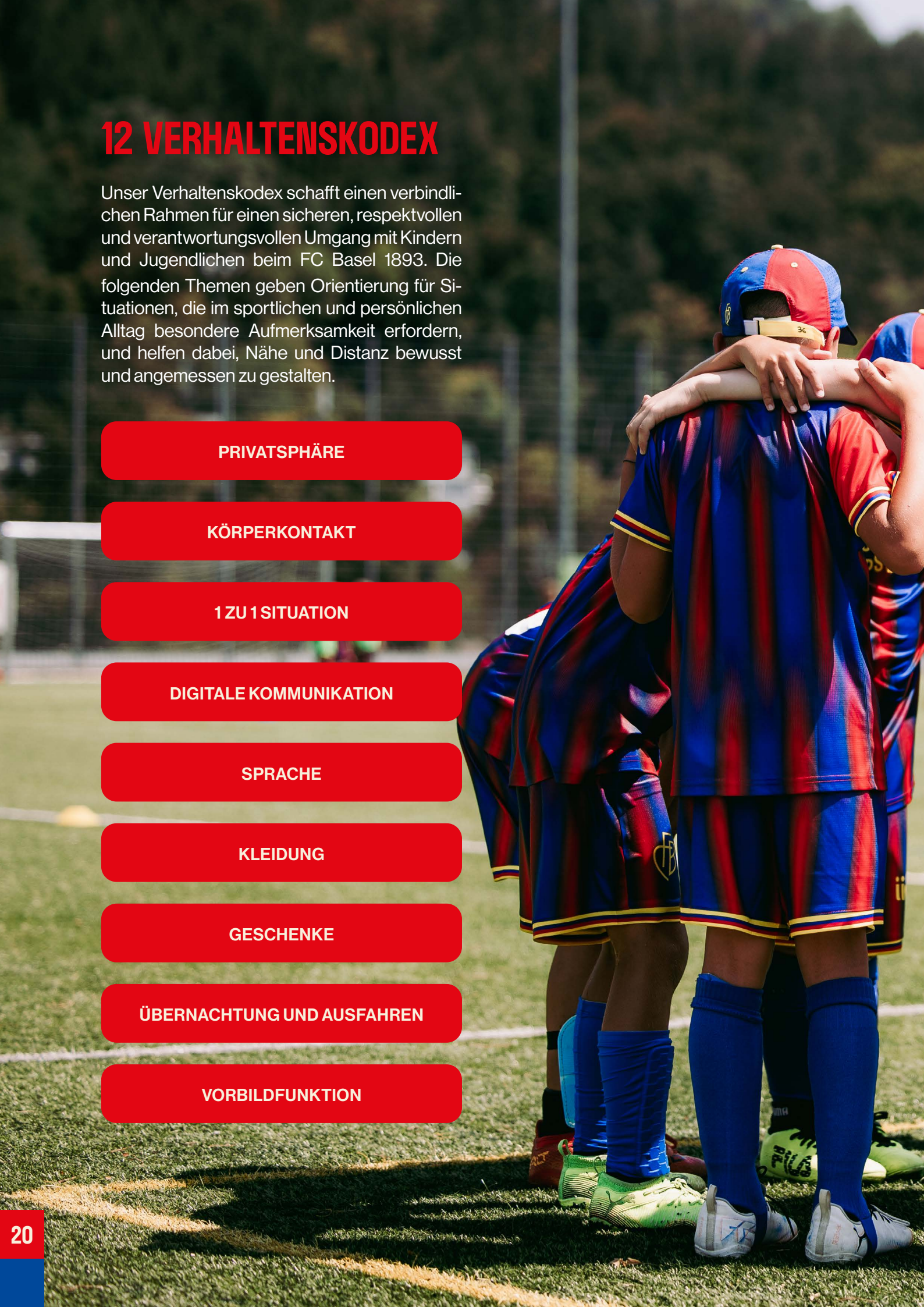
Verstösse oder Bedenken im Zusammenhang mit der Darstellung von Kindern und Jugendlichen werden gemäss unserem Fallmanagement gemeldet und geprüft. So stellen wir sicher, dass die Rechte und das Wohl der Kinder und Jugendlichen auch in der öffentlichen Kommunikation geschützt werden.


© Kindernothilfe

12 VERHALTENSKODEX

Unser Verhaltenskodex schafft einen verbindlichen Rahmen für einen sicheren, respektvollen und verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen beim FC Basel 1893. Die folgenden Themen geben Orientierung für Situationen, die im sportlichen und persönlichen Alltag besondere Aufmerksamkeit erfordern, und helfen dabei, Nähe und Distanz bewusst und angemessen zu gestalten.

- PRIVATSPHÄRE
- KÖRPERKONTAKT
- 1 ZU 1 SITUATION
- DIGITALE KOMMUNIKATION
- SPRACHE
- KLEIDUNG
- GESCHENKE
- ÜBERNACHTUNG UND AUSFAHREN
- VORBILDFUNKTION





13 INTERVENTION

FALLMANAGEMENT

Bei Hinweisen oder Verdachtsfällen geben klare Leitplanken Orientierung für die Gesprächsführung. Der Interventionsplan unterstützt dabei, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Situationen sorgfältig einzuschätzen und notwendige Schritte einzuleiten. Im Mittelpunkt stehen eine angemessene und zeitnahe Beurteilung sowie ein verlässlicher Informationsfluss. Bei Bedarf zieht der FC Basel 1893 externe Fachstellen zur Beratung und fachlichen Begleitung hinzu.

Für alle Personen, die bei der Bearbeitung eines Verdachtsfalls involviert sind, gilt Vertraulichkeit. Die Umsetzung des Interventionsplans erfolgt anlassbezogen. Dem FCB ist bewusst, dass jeder Verdachtsfall individuell zu prüfen, aufzuklären und zu bewerten ist. Schablonenhaftes Denken ist daher zu vermeiden. Wesentlich ist die Unterstützung der den Verdacht meldenden Person zur richtigen Zeit auf die richtige Weise. Das gilt sowohl bei der Annahme einer Verdachtsmeldung als auch im Rahmen ihrer Prüfung und Einordnung. In Zweifelsfällen bekennt sich der FCB klar dazu, dem Kindes- und Jugendschutz Vorrang zu geben. Erhalten FCB-Mitarbeitende Kenntnis von einem Verdachtsfall, ist dieser intern unverzüglich und vertraulich den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten zu melden. Diese legen in gegenseitiger Abstimmung das weitere Vorgehen fest. Erfahren die Kindes- und Jugendschutzbeauftragten in anderer Form von einem Verdachtsfall, gilt hinsichtlich der internen Abstimmung dasselbe. Sind die Kindes- und Jugendschutzbeauftragten selbst betroffen, wendet sich der erst aufnehmende Kontakt direkt an die Geschäftsleitung des FCB.

Dokumentation
Alle Gespräche und jede Veranlassung werden dokumentiert. Alle Dokumentationen werden archiviert und dem Zugriff Dritter entzogen. Gleiches gilt für sonstige Unterlagen, wie zum Beispiel Schriftstücke und E-Mails.

13 INTERVENTION

GEWALTFORMEN

- PSYCHISCHE / EMOTIONALE GEWALT
- KÖRPERLICHE GEWALT
- VERNACHLÄSSIGUNG
- AUSBEUTUNG
- DISKRIMINIERUNG
- SEXUALISIERTE GEWALT

IM PHYSISCHEN RAUM

IM DIGITALEN RAUM

13 INTERVENTION

INTERVENTIONSPLAN ABLAUF

1. Aufnahme, Ersteinschätzung und Dokumentation des Hinweises durch die Kindes- und Jugendschutzbeauftragten (Mindestens zwei Personen). Die Ersteinschätzung erfolgt schnellstmöglich, grundsätzlich innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Meldung. Bei Hinweisen auf eine akute Gefährdung erfolgt die Einschätzung unverzüglich.

2. Einberufung des Fallmanagement-Teams und gemeinsame erste Beurteilung der Situation durch die Kindes- und Jugendschutzbeauftragten.

3. Prüfung und Sammlung aller verfügbaren Informationen, die für die Einschätzung des Hinweises relevant sind.

4. Entscheidung über die Einbindung weiterer interner Personen oder externer Fachstellen.

5. Festlegung von Rollen, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und zeitlichem Vorgehen innerhalb des Fallmanagement-Teams.

6. Planung und Durchführung notwendiger Gespräche mit den beteiligten Personen. Dazu können insbesondere hinweisgebende Personen, betroffene Kinder und Jugendliche sowie – sofern fachlich und zum jeweiligen Zeitpunkt angemessen – die beschuldigte Person gehören. Gespräche mit Kindern und Jugendlichen werden besonders sensibel und möglichst unter Einbezug entsprechender Fachkompetenz geführt.

7. Gemeinsame Einschätzung der Situation durch das Fallmanagement-Team.

8. Dabei sind insbesondere folgende Ergebnisse möglich:

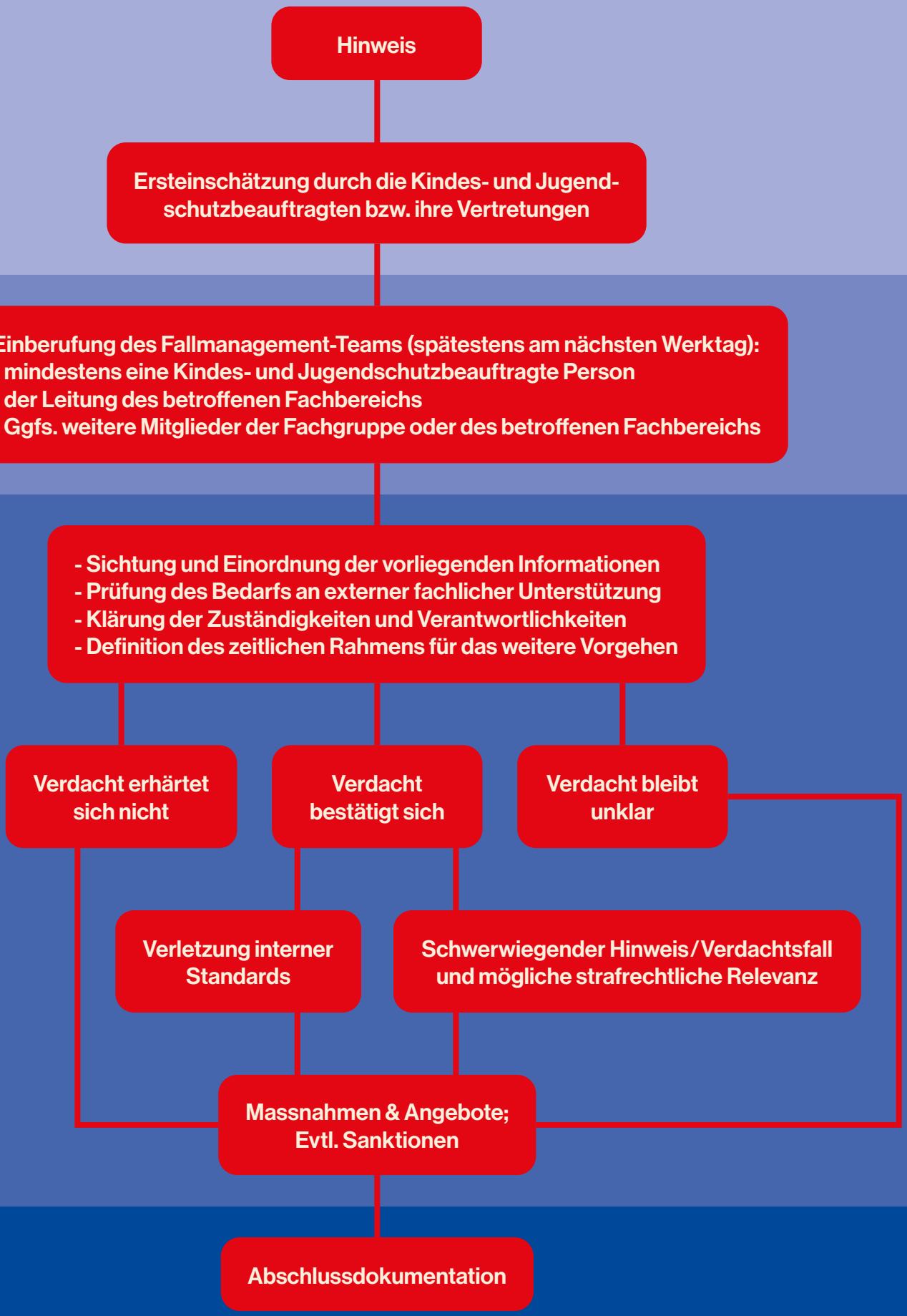
a) Der Verdacht auf eine Gefährdung oder Gewalt erhärtet sich nicht.
b) Es liegt ein Verstoss gegen interne Vorgaben oder den Verhaltenskodex vor, ohne dass Hinweise auf die Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen bestehen.
c) Es bestehen konkrete Hinweise auf mögliche Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen bzw. der Verdacht bestätigt sich.
d) Die Situation bleibt trotz Abklärung unklar und der Verdacht kann weder bestätigt noch vollständig ausgeräumt werden.

9. Festlegung und Umsetzung geeigneter Massnahmen. Diese richten sich nach der jeweiligen Situation und können Schutzmassnahmen, Unterstützungsangebote, organisatorische oder pädagogische Massnahmen sowie gegebenenfalls arbeits-, vereins- oder strafrechtliche Schritte umfassen.

10. Information der relevanten Beteiligten über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen – unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes, der Vertraulichkeit und des Kindeswohls.

11. Abschlussdokumentation und gemeinsame Reflexion des Falls. Dabei wird auch geprüft, ob sich aus dem Fall Erkenntnisse für Prävention, Verhaltenskodex, Strukturen oder die Weiterentwicklung des Kindes- und Jugendschutzkonzeptes ergeben.

12. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, sofern erforderlich. Bei Fällen mit möglicher interner oder öffentlicher Relevanz wird das kommunikative Vorgehen gemeinsam mit der Geschäftsleitung und dem zuständigen Bereich Kommunikation festgelegt.


Hinweis
Ersteinschätzung durch die Kindes- und Jugend-schutzbeauftragten bzw. ihre Vertretungen
Einberufung des Fallmanagement-Teams (spätestens am nächsten Werktag):
- mindestens eine Kindes- und Jugendschutzbeauftragte Person
- der Leitung des betroffenen Fachbereichs
- Ggfs. weitere Mitglieder der Fachgruppe oder des betroffenen Fachbereichs
- Sichtung und Einordnung der vorliegenden Informationen
- Prüfung des Bedarfs an externer fachlicher Unterstützung
- Klärung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Definition des zeitlichen Rahmens für das weitere Vorgehen
Verdacht erhärtet sich nicht
Verdacht bestätigt sich
Verdacht bleibt unklar
Verletzung interner Standards
Schwerwiegender Hinweis/Verdachtsfall und mögliche strafrechtliche Relevanz
Massnahmen & Angebote; Evtl. Sanktionen
Abschlussdokumentation

13 INTERVENTION

INTERVENTIONSPLAN SZENARIEN

Verdachtsfälle können in unterschiedlichen Zusammenhängen entstehen und erfordern ein entsprechend abgestimmtes Vorgehen. Die nachfolgenden Szenarien schaffen einen verbindlichen Rahmen und ermöglichen zugleich, die Besonderheiten der jeweiligen Situation angemessen zu berücksichtigen.

Verdacht gegenüber Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des FC Basel 1893 oder Personen, die über den FC Basel 1893 Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben

Bei Verdachtsfällen gegenüber Mitarbeitenden oder Personen, die im Auftrag oder Umfeld des FC Basel 1893 mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, übernimmt mindestens eine Kindes- und Jugendschutzbeauftragte Person die weitere Koordination. Je nach Situation werden die zuständigen internen Stellen einbezogen und notwendige Schutz- und Interventionsmassnahmen abgestimmt. Bei Bedarf unterstützen externe Fachstellen die fachliche oder rechtliche Einschätzung.

Verdachtsfall gegenüber Sportler:innen

Bei Verdachtsfällen gegenüber Sportler:innen des FC Basel 1893 übernimmt mindestens eine Kindes- und Jugendschutzbeauftragte Person die weitere Koordination. Je nach Situation werden die zuständigen sportlichen Verantwortlichen sowie weitere notwendige interne Stellen einbezogen. Bei minderjährigen Sportler:innen werden die Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung des Schutzbedarfs angemessen eingebunden. Bei Bedarf unterstützen externe Fachstellen die fachliche oder rechtliche Einschätzung.

Besonderer Hinweis bei minderjährigen Sportler:innen

Auch eine beschuldigte Person kann selbst minderjährig und damit schutzbedürftig sein. In diesen Fällen berücksichtigt der FC Basel 1893 sowohl den Schutz der betroffenen Person als auch die Rechte, das Alter und den Entwicklungsstand der beschuldigten Person.

Einordnung und nächste Schritte

1) Verdacht erhärtet sich nicht:
Bestätigt sich ein Verdacht nicht, können geeignete Schritte dazu beitragen, die betroffene Person zu entlasten und bestehende Unsicherheiten im Team oder sportlichen Umfeld auszuräumen.

2) Verletzung interner Standards:
Bei einem festgestellten Verstoss gegen unsere Verhaltens- oder Schutzstandards werden angemessene Massnahmen festgelegt. Diese können von einem klärenden Gespräch und einer Sensibilisierung bis hin zu konkreten Verhaltensvorgaben oder sportlichen Konsequenzen reichen. Dabei werden insbesondere Alter, Schwere und Häufigkeit des Verhaltens sowie der Schutzbedarf der beteiligten Personen berücksichtigt.

3) Verdacht erhärtet sich/ schwerwiegender Fall:
Erhärtet sich ein Verdacht, werden abhängig vom Einzelfall unverzüglich die notwendigen Schutz- und Folgemassnahmen geprüft und eingeleitet. Dazu kann auch die Einbeziehung externer Fachstellen oder zuständiger Behörden gehören. Parallel prüft der FC Basel 1893 mögliche sportliche und vereinsinterne Konsequenzen. Der Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher hat dabei oberste Priorität.

4) Verdacht bleibt unklar:
Kann ein Verdacht weder bestätigt noch vollständig ausgeräumt werden, prüfen wir geeignete präventive Massnahmen. Dazu können beispielsweise eine verstärkte Begleitung der Situation, Gespräche, Sensibilisierungsmassnahmen oder Anpassungen im Trainings- und Betreuungsumfeld gehören.

Zusätzlicher Hinweis: Wenn sich ein Kind an uns wendet, das ausserhalb unserer Organisation Gewalt erfährt, werden wir es bestmöglich unterstützen.




FC BASEL
1893



Kontakt
FC Basel 1893 AG
Birsstrasse 320A
Postfach
4002 Basel

fcb.ch

kinderschutz@fcb.ch